

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Internationaler Studiengang Politikmanagement“ (B.A.)

### an der Hochschule Bremen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Internationaler Studiengang Politikmanagement**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bremen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

#### **Auflagen:**

1. Die aktualisierte fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie das Themenfeld „Internationale Beziehungen“ personell verlässlich für den Akkreditierungszeitraum abgedeckt wird.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.
---

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das dem Studiengang zugrunde liegende Managementverständnis und die dazu vermittelten spezifischen Formen des Politikmanagements sollten an geeigneter Stelle deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

2. In der Außendarstellung des Studiengangs sollte deutlich werden, dass sich Internationalität (nur) auf die spezifische Studienorganisation bezieht und der Eindruck vermieden werden, es handele sich um einen Studiengang mit einem Schwerpunkt „Internationale Beziehungen“.
3. Die Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten sollten weiter ausgebaut werden, etwa in den beiden letzten Semestern.
4. Für die Studierenden sollten die Lernziele und Inhalte der Module ausführlicher beschrieben werden.
5. Die Kooperation mit anderen Fakultäten, insbesondere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, sollte ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Internationaler Studiengang Politikmanagement“ (B.A.)  
an der Hochschule Bremen**

Begehung am 18./19.10.2017

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Jakob Lempp</b>	Hochschule Rhein-Waal, Fakultät Gesellschaft und Ökonomie
<b>Prof. Dr. Rolf Wortmann</b>	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
<b>Doreen Tietz</b>	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Erfurt (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Sebastian Junghans</b>	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Dr. Groeger	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bremen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Internationaler Studiengang Politikmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 18./19.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Bremen bietet ein anwendungs- und praxisbezogenes Studienangebot in den Bereichen Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften an. Die 64 zum Wintersemester 2015/16 bestehenden Studiengänge sind in fünf Fakultäten eingeordnet und sollen besonders auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sein. Die Hochschule versteht sich als „Offene Hochschule“, die eine Studierendenschaft mit unterschiedlichen Bildungsbiographien fördert. Als weiteres zentrales Profilelement weist die Hochschule ihre Internationalität aus, die sich u. a. in dem Angebot von international ausgerichteten Studiengängen widerspiegelt.

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang ist an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften angesiedelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind von den insgesamt ca. 8.500 Studierenden der Hochschule ca. 1.200 an dieser Fakultät eingeschrieben. Die Fakultät weist verschiedene inhaltliche Schwerpunkte auf, darunter das Thema Lebensqualität, an dem sich der vorliegende Studiengang orientiert.

### **2. Profil und Ziele**

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Internationaler Studiengang Politikmanagement“ (ISPM) soll Absolventinnen und Absolventen für die Bewältigung der Herausforderungen in regionalen sowie (inter-)nationalen politiknahen Tätigkeitsbereichen qualifizieren und ihnen ein

kritisches Verständnis der wichtigsten politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden vermitteln. Absolventinnen und Absolventen können laut Ausführungen der Hochschule einen Beitrag zur Gestaltung von Politik leisten, indem sie für die gezielte Beratung von politischen Akteuren in Institutionen, Programmen und politischen Maßnahmen befähigt sind. Das Studium soll so zur aktiven Mitgestaltung gesellschaftlicher und politischer Veränderungsprozesse befähigen.

Der Studiengang soll eine generalistische, übergreifende sozialwissenschaftliche Ausbildung mit hohen Praxisanteilen umfassen. Er vermittelt laut Hochschule disziplinäres Wissen der Politikanalyse, Kenntnisse z. B. der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre sowie Kommunikations- und Managementtechniken. Studierende erwerben darüber hinaus gemäß Hochschule interkulturelle Kompetenzen, die auch die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Weitere Schlüsselkompetenzen, mit denen Absolventinnen und Absolventen vertraut sein sollen, umfassen vor allem die wissenschaftliche Analyse von Politik sowie die Bewertung und Aufbereitung von Informationen und sozial- und politikwissenschaftlichen Wissensbeständen. Gerade auch der Transfer zu Nichtexpert/inn/en steht nach den Ausführungen der Hochschule im Fokus der Ausbildung.

Der grundständige Studiengang umfasst 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Er beinhaltet ein curricular integriertes Auslandsstudium sowie ein obligatorisches Praxis-semester und wird teilweise auf Englisch unterrichtet. Das Konzept des Studiengangs hat sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen, sodass nur kleinere Anpassungen am Curriculum vorgenommen wurden.

Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder aufgrund einer bestandenen Einstufungsprüfung, die allesamt Englischkenntnisse auf Niveaustufe B1.2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, GER) besitzen und ein vierwöchiges Vorpraktikum absolviert haben.

### **Bewertung**

Der Studiengang passt sich mit seinen Profilelementen „Regionalität“ und „Internationalität“ in den allgemeinen Profilrahmen der Hochschule Bremen ein. Die Regionalität entspricht dabei weniger der für Fachhochschulen typischen Rekrutierung der Studierenden aus dem regionalen Umfeld, denn ein großer Teil der Studierenden stammt aus dem gesamten Bundesgebiet, sondern eher einer faktischen berufspraktischen Ausrichtung des Studiengangs mit stark regionalem Bezug. Dem Profilanspruch der Internationalität folgt der Studiengang primär durch das verpflichtende Auslandssemester und die intensive studiengangsbezogene inhaltliche Kooperation mit auswärtigen Hochschulen (derzeit ca. 300 Partnerschaften), die vielfach zu Partnerhochschulen mit wechselseitigem Austausch geworden sind. Zudem wird die Internationalität durch Abhalten einiger Module in englischer Sprache profiliert.

Über diesen allgemeinen und für den Studiengang spezifizierten Profilrahmen hinaus wird die fachliche Ausrichtung des Studiengangs als eine wissenschaftliche Befähigung mit stark praktischer Ausbildung definiert, die das Praxisfeld der Politik mit Managementtechniken für einen (auch faktisch im Sinne des anvisierten Beschäftigungsbereiches) weiten Bereich potenzieller Tätigkeitsfelder verbindet. Eine Profilschärfung wäre allerdings hinsichtlich einer klareren Ausweisung des Management-Verständnisses, das dem Studiengang zugrunde liegt, wünschenswert. Insbesondere sollte an geeigneter Stelle deutlicher zum Ausdruck kommen, welche spezifischen Formen des Politikmanagements Gegenstand des Studiengangs sind (**Monitum 1**).

Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliches Engagement werden durch das Studienprogramm implizit durch das intensiv betreute und begleitete Auslandssemester inklusive interkultureller Kompetenzen gefördert und mit dem möglichen Erwerb eines „Interkulturellen Zertifikats“ auch

explizit. Ferner enthält das Curriculum in diversen Modulen Elemente zum interkulturellen Kompetenzerwerb. Das verpflichtende Praktikum vor und im Studium stimuliert neben vielfältigen Anregungen und Praxisbezügen aus dem Curriculum zusätzlich zum gesellschaftlichen Engagement.

Grundsätzliche Änderungen wurden für die Reakkreditierung am Profil des Studiengangs nicht vorgenommen. Hinzuweisen wäre lediglich auf ein mögliches Missverständnis durch die Studierenden bei der Außendarstellung des Studiengangs, indem eine Ausrichtung an „Internationalität“ mit einem inhaltlichen Schwerpunkt „Internationale Beziehungen“ verwechselt werden könnte (siehe Kapitel II.3).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent formuliert und entsprechen mit der nach Schulabschlüssen differenzierten Zugangsberechtigung dem allgemeinen Anspruch der Hochschule nach einer hohen Durchlässigkeit verschiedener Vorbildungen. Sie sind für die Studierenden ebenso wie die Anforderungen, die das Studium an die Absolventinnen und Absolventen stellt, in jeder Hinsicht klar und deutlich erkennbar. Die Rücknahme des früher zusätzlich geforderten „Motivationsschreibens“ aus Gründen der Praktikabilität und mangelnder Aussagekraft für die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber ist überzeugend dargelegt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das von der Hochschule dargelegte Curriculum gliedert sich in Grund-, Haupt- und Abschlussphase mit einer gleichmäßigen Verteilung von fünf Modulen pro Semester.

In der Grundphase zu Beginn des Studiums (erstes bis drittes Semester) sollen breite Kenntnisse der Politikwissenschaft, der sozialwissenschaftlichen Methoden, Grundkenntnisse in Recht und Betriebswirtschaftslehre sowie erweiterte Sprachkenntnisse des Englischen vermittelt werden. Die Hauptphase des Studiengangs umfasst die Praxisphase im vierten und das obligatorische Auslandssemester im fünften Semester. Die Module der Abschlussphase in den letzten beiden Semestern behandeln vertiefende politikwissenschaftliche und vor allem politikpraktische Themen, die sich insbesondere mit den Bereichen „Soziale Arbeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Regionale Entwicklung“ beschäftigen.

Wahlmöglichkeiten sollen Studierenden durch Angebote anderer Studiengänge zur Verfügung stehen; zwei Module zu Beginn und zum Ende des Studiums bieten laut Hochschule den entsprechenden Rahmen dafür. Schwerpunkte können zudem entsprechend den Studienbereichen der Partnerhochschulen für das Auslandssemester gesetzt werden.

Das Auslandssemester umfasst mindestens zwölf, die Praxisphase mindestens 13,5 Wochen; beide curricularen Elemente sind entsprechend kreditiert. Sowohl das Auslandssemester als auch die Praxisphase sind durch Vor- und Nachbereitungsseminare eingebettet.

Änderungen am Curriculum seit der letzten Akkreditierung betreffen die Verschiebung sowie die Neuzusammensetzung von einzelnen Modulen, um den Kompetenzerwerb zu verbessern.

Lehr- und Lernformen umfassen nach Ausführungen der Hochschule seminaristischen Unterricht, Seminare, Übungen und angeleitete Projekte. Zudem soll mindestens eine Exkursion Bestandteil des Studiums sein. Der Kompetenzerwerb soll durch Hausarbeiten, Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen, Berichte, Projektarbeit und Portfolios belegt werden.

#### **Bewertung**

Es handelt sich insgesamt um einen grundständigen politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengang. Alle wesentlichen Bereiche der Politikwissenschaft sind in plausibel aufeinander aufbauender Weise Teil des Studienprogramms. Das im Rahmen der Vorbereitung der Reakkreditierung überarbeitete Curriculum reflektiert in weiten Teilen auch die Wünsche der

Studierenden. So wurde etwa der Anteil an Statistikinhalten erhöht, um eine bessere Anschlussfähigkeit des Studiengangs an Masterstudiengänge zu gewährleisten. Durch zwei Sprachmodule („Englisch I“ und „Englisch II“) sowie ein rechtswissenschaftliches und zwei wirtschaftswissenschaftliche Module werden fachübergreifende und interdisziplinäre Elemente in nachvollziehbarer Weise in das Curriculum integriert. Methodische und berufspraktische Kompetenzen werden schwerpunktmäßig im siebten Semester in zwei Modulen zur „Praxis der Politik“ sowie in den Modulen „Politikberatung“ und „Projekt Politikmanagement“ vermittelt.

Der Studiengang sieht in der Hauptphase sowohl ein verpflichtendes Auslands- als auch ein verpflichtendes Praxissemester vor, insofern ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen und curricular eingebunden. Beide Module werden durch ein Vorbereitungs- und ein Nachbereitungsmodul in das Curriculum eingebettet. Die Vorbereitungsmodule werden in der Praxis aus inhaltlich nachvollziehbaren Gründen in das zweite und dritte Semester vorgezogen. Folge ist allerdings, dass sich in diesen Semestern eine leichte Erhöhung des Workloads für die Studierenden ergibt.

Der vergleichsweise geringe Anteil an Modulen aus dem Themengebiet der Internationalen Beziehungen führt möglicherweise zu einer vom eigentlichen Qualifizierungsziel des Studiengangs leicht abweichenden Erwartungshaltung bei einem Teil der Studieninteressierten und Studierenden (siehe Kapitel II.2). Die Erwartungshaltung einiger Interessierter deckt sich insofern nicht vollständig mit dem, was der Studiengang tatsächlich leistet, als dass in der Außendarstellung eine stärkere Fokussierung auf das Themenfeld der internationalen Beziehungen suggeriert wird. Hier sollte das Erwartungsmanagement entsprechend angepasst werden. Insofern sollte in der Außendarstellung des Studiengangs der Eindruck vermieden werden, dass es sich hierbei um einen Studiengang mit einem Schwerpunkt „Internationale Beziehungen“ handelt, sondern es sollte deutlich werden, dass sich die Internationalität durch ein Auslandssemester, also strukturell, ergibt. (**Monitum 2**).

Bei den Schwerpunktsetzungen in der Abschlussphase könnte aus Sicht der Gutachtergruppe eine Ausweitung der Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten den vielfältigen Anschlussoptionen der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs zuträglich sein (**Monitum 3**).

Insgesamt fällt eine plausibel aufeinander aufbauende Modulstruktur in dem nach Grund-, Haupt- und Abschlussphase gegliederten Curriculum sowie eine sehr durchdachte Kombinationen von politikwissenschaftlichen und nicht politikwissenschaftlichen Inhalten auf. Das definierte Qualifizierungsziel kann durch diese spezifische Kombination von Modulen erreicht werden.

Die Lehr- und Lernformen, welche im Studiengang zur Anwendung kommen, sind angemessen; die entsprechenden Prüfungsformen passen in nachvollziehbarer Weise zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, allerdings bei der Beschreibung der Lernziele und der Inhalte eher knapp formuliert. Hier wäre für die Studierenden eine etwas ausführlichere Beschreibung der Lernziele und Inhalte der jeweiligen Module hilfreich (**Monitum 4**). Das Modulhandbuch wurde im Rahmen der curricularen Änderungen in Vorbereitung der Reakkreditierung überarbeitet und aktualisiert.

#### **4. Studierbarkeit**

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin wird durch eine Studiengangsleitung in der Sicherung und Durchführung des Lehrangebots unterstützt. Die Studiengangsleitung verantwortet darüber hinaus praktische Aufgaben der Studiengangsorganisation. Die Weiterentwicklung von Studium und Lehre wird von einer paritätisch besetzten Studiengangskommission unterstützt, die sich ein Leitbild für die angestrebte Lehre im Studiengang erarbeitet hat. Dem Studiengang ist ein eigener

Prüfungsausschuss zugeteilt. Für die Organisation der Auslands- und Praxisphasen wurden entsprechende Beauftragte benannt.

Fachliche wie auch überfachliche Beratung wird laut Hochschule durch die Studiengangsleitung, die Lehrenden und die zentrale Studienberatung vorgehalten. Angebote für Gleichstellungsberatung, für psychologische Unterstützung und speziell für Studierende in besonderen Lebenslagen bieten u. a. das Familienbüro sowie die Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle.

Für das obligatorische Auslandssemester sollen ausreichend Plätze an Partnerhochschulen bereit stehen. Das International Office sowie die Lehrenden beraten Studierende in ihrer Planung. Die Hochschule unterstützt Studierende mit Mobilitätshemmnissen, indem sie nach eigenen Angaben gezielt Plätze in nahegelegenen niederländischen Hochschulen vorhält, die ein Pendeln vom Lebensort zum Studienort ermöglichen.

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt online. Wiederholungsprüfungen sind möglich. Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der Allgemeinen Bachelor- und Masterprüfungsordnung der Hochschule geregelt. Anerkennungsregeln sind laut Hochschule vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen auf der Website der Hochschule zugänglich sein.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Frauenbeauftragte sind sowohl auf zentraler als auch dezentraler, also Fakultätsebene eingesetzt. Die Hochschule ist zudem als „familiengerecht“ zertifizierte. Als „Offene Hochschule“ setzt sie sich nach eigenen Angaben für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ein.

## **Bewertung**

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studierbarkeit in den letzten Jahren ist deutlich erkennbar. Der Studiengang überzeugt durch einen sehr hohen Praxisbezug sowie durch die intensive Betreuung während des Studienverlaufs. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen angeboten, die dem Kompetenzerwerb angemessen sind. Besonders positiv hervorzuheben sind von Standardprüfungen abweichende praxisbezogene Prüfungsformen und Lehrformen, als da wären Exkursionen, Planspiele sowie die konkrete Umsetzung von Projekten. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die allgemeine Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen; die aktualisierte fachspezifische Ordnung muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 5**). Der angesetzte studentische Workload ist plausibel.

Die im Studiengang obligatorisch vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention; Regelungen für die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind eingerichtet. Die direkte Abfolge von Praxissemester und Auslandssemester erweist sich als für die Studierenden sehr vorteilhaft, da die Studierenden somit unter anderem organisatorische Hürden reduzieren können sowie des Weiteren die Möglichkeit erleichtert wird, ein Praktikum ebenfalls im Ausland zu absolvieren.

Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm sind für die Studierenden klar und transparent geregelt. Es wird durch die Lehrenden für jedes Semester sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind, hierbei werden auch die Prüfungsmodalitäten abgestimmt und kommuniziert. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist unmittelbar. Neben den allgemeinen Einführungsveranstaltungen werden



zusätzlich individuelle Beratungen durch persönliche Gespräche mit dem Studiengangsleiter durchgeführt. Weiterhin gibt es seitens der Hochschule spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen und ausreichend Angebote zur Information und Orientierung, wie zum Beispiel die Homepage und Broschüren.

Grundsätzlich zeigt sich, dass seitens der Studiengangsorganisation stets versucht wird, die individuellen Belange der Studierenden zu berücksichtigen. Bei Problemen werden auch individuelle Lösungen gesucht.

Das Gleichstellungskonzept/Diversitymanagement ist umfangreich implementiert.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Laut Ausführungen der Hochschule bildet der Studiengang primär für eine Referent/inn/enfunktion bei politischen Akteuren und Organisationen sowie in politikberatenden Tätigkeitsbereichen aus. Arbeitgeber können dabei sowohl staatliche als auch private Organisationen sowie Verbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sein.

Als besonders berufsqualifizierende Maßnahmen im Studiengang führt die Hochschule das obligatorische Praxissemester, die praxisbezogene Lehre und den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Berufswelt an. Diese Maßnahmen sollen dabei einen starken regionalen Bezug zu Bremen aufweisen. Curriculare Elemente, die auf eine internationale Tätigkeit vorbereiten sollen, sind das curricular integrierte Auslandsstudium sowie die integrierte Englisch-Ausbildung auf Niveau C1.2 (GER).

### **Bewertung**

Der Studiengang ist stark praxis- und erwerbsorientiert, ohne seinen politikwissenschaftlichen Anspruch (Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft Fächerkanon) dabei zu vernachlässigen (u. a. Anschlussfähigkeit an universitären Masterstudiengang). Er leistet mit den verfügbaren zeitlichen und personellen Ressourcen das Mögliche.

Besonders positiv fallen aus berufspraktischer Sicht die hohe und vielfältige Methodenkompetenz (z. B. Planspiele, Projekt- und Kampagnenmanagement, Policy Papers, Tagungsorganisation, Interviewing, Projektentwicklung, Portfolio, Evaluierung, Briefing, Verhandlungsmanagement, anwendungsorientierte Forschung usw.) der Studierenden (schon in unteren Semestern) sowie das Vorpraktikum und die kostenfreie Sprachförderung auf. Wissenschaft und Methoden werden stetig miteinander verknüpft und durch den curricularen Aufbau und das Lehrformat „Seminar / Übung“ gefestigt. Für viele Studierende ist offenbar das Auslandssemester aber immer noch die größte Motivation für die Studiengangwahl, auch bezogen auf die spätere Berufstätigkeit (Berufsfeld Internationale Organisationen).

Welchen Anteil die derzeitige komplementäre Ausrichtung des Studiengangs zu den Bereichen Recht, Verwaltung und Wirtschaft zur Berufsfeldorientierung beiträgt, bleibt leider etwas undeutlich. Hier dürften noch Reserven für die berufliche Qualifikation liegen (analog Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieur, Verwaltungsrecht u. ä.) und evtl. weitere Potentiale für Politologen in diesen drei Bereichen eröffnen.

Die beabsichtigte Stärkung der Statistik als herausragende empirische Methode in der Politikwissenschaft durch einen Leistungsnachweis wird mit Blick auf den starken Praxisbezug und ein mögliches anschließendes Masterstudium ausdrücklich begrüßt. Es wird jedoch darauf zu achten sein, auch diejenigen Studierenden mitzunehmen, die mit Mathematik hadern und die Hochschule Bremen u. U. auswählten, weil bislang kein „Statistikschein“ notwendig war.

Das Diversitätsmanagement ist erfolgreich und sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Wie an mehreren Studierendenvertreter/inne/n bei der Begehung ersichtlich war, bedeutet der Hochschulzugang für Nicht-Abiturient/inn/en einen klaren Standortvorteil und eröffnet dieser Gruppe alternative Berufsmöglichkeiten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Methoden- und Fremdsprachenkompetenz (Handwerkszeug), verpflichtendes Auslandssemester, Diversitätsmanagement sowie hohe Betreuungsintensität und Selbstbindung der Hochschule ein Gesamtpaket bilden, das den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen Sicherheit, Selbstbewusstsein und Selbständigkeit vermittelt und damit gute Voraussetzungen für eine qualifizierte Berufstätigkeit schafft.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist mit drei Professuren ausgestattet, die z. T. auch Lehre in anderen Studiengängen der Fakultät bedienen. Hinzu kommen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte. Die zentrale Koordinierungsstelle für Weiterbildung bietet Angebote zur wissenschaftlichen und didaktischen Fortbildung an.

Die jährliche Studienkohorte weist i. d. R. 40 Studierende auf. Aufgrund von zusätzlichen Mitteln durch den Hochschulpakt wurden seit 2010 größere Gruppen von Studierenden zugelassen.

Dem Studiengang stehen nach Aussage der Verantwortlichen ausreichend sächliche und räumliche Ressourcen an der Fakultät zur Verfügung.

### Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich bei der Begehung davon überzeugen können, dass die sächliche Ausstattung der Hochschule Bremen die Durchführung des begutachteten Studiengangs in angemessener Weise ermöglicht. Insgesamt sind die personellen Ressourcen ausreichend. Die Lehre im „Internationalen Studiengang Politikmanagement“ wird schwerpunktmäßig von drei Professorinnen und Professoren umgesetzt, zusätzliche Module werden von über befristet verfügbare Hochschulpaktmittel angestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte gelehrt. Ziel der Hochschule ist es, nicht mehr als 25 % der Lehre über Lehraufträge abzudecken. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss sichergestellt werden, dass auch das Themenfeld der „Internationalen Beziehungen“, das zurzeit durch keine Professur vertreten ist, verlässlich abgedeckt ist (**Monitum 6**). Kooperationen (etwa auch Lehraustausch) mit anderen Fakultäten, insbesondere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, könnten aus Sicht der Gutachtergruppe gegebenenfalls noch weiter ausgebaut werden (**Monitum 7**).

Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung werden in ausreichendem Umfang angeboten.

## 7. Qualitätssicherung

Im Studiengang werden laut Hochschule Lehrevaluationen auf Basis der Evaluationsordnung durchgeführt. Module sollen regelmäßig und systematisch evaluiert werden, darunter auch der Workload. Die Hochschule führt darüber hinaus Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durch. Ergebnisse sollen der Studiengangsleitung sowie dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin zur Verfügung gestellt werden; Lehrende sollen die Ergebnisse zudem mit den Studierenden rückkoppeln. Der persönlicher Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsleitung zur Weiterentwicklung des Studiengangs soll im Rahmen der Studiengangskommission erfolgen sowie durch ein jeweils zum Ende des Semesters durchgeführtes Gespräch.

Die Hochschule überprüft zurzeit im Rahmen eines internen Projekts zum Studienerfolgsmanagement ihre qualitätssichernden Maßnahmen und deren Ineinandergreifen.

### **Bewertung**

Der Studiengang befindet sich aufgrund langjähriger Erfahrungen und kontinuierlicher Justierungen auf einem soliden Qualitätsniveau. Die bisherigen sowie auch die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind dazu geeignet, den Studiengang weiterzuentwickeln.

Eine große Stärke des Studiengangs ist der kommunikative Austausch zwischen den Akteuren und Akteurinnen auf der Verantwortungsebene und den Studierenden.

Die Hochschule befindet sich in der Übergangsphase zur Systemakkreditierung. Damit wurde die interne Qualitätssicherung auf einem neuen Niveau verstetigt. Mittlerweile gibt es unter anderem eine Prozesslandkarte, eine QM-Ordnung und eine Student-Life-Cycle-Orientierung.

Der vorhandene Pool aus hochschulweiten quantitativen standardisierten Verfahren, die als Evaluation des Studiengangs und als Absolventenbefragung durchgeführt werden, wird durch individuelle qualitative Verfahren sowie durch studentisches Engagement ergänzt.

Die Studierenden bestätigten die guten Erfahrungen mit individuellen Problemlösungen und direkter Kommunikation.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Es sollte an geeigneter Stelle deutlicher zum Ausdruck kommen, welche spezifische(n) Form(en) des Politikmanagements Gegenstand des Studiengangs ist bzw. sind.
2. Das Profil des Studiengangs, dass die internationale Ausrichtung durch eine studienstrukturelle und weniger durch eine inhaltliche Komponente implementiert ist, sollte klarer nach außen dargestellt werden, so dass keine falschen Erwartungen entstehen.
3. Die Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten sollten weiter ausgebaut werden, etwa in den beiden letzten Semestern.
4. Lernziele- und Inhalte der Module sollten ausführlicher beschrieben werden.
5. Die aktualisierte fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
6. Es muss sichergestellt sein, dass das Themenfeld der „Internationalen Beziehungen“ personell verlässlich abgedeckt ist.
7. Die Kooperation mit anderen Fakultäten, insbesondere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, sollte ausgebaut werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.7 und 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt sein, dass das Themenfeld der „Internationalen Beziehungen“ personell verlässlich abgedeckt ist.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierte fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte an geeigneter Stelle deutlicher zum Ausdruck kommen, welche spezifische(n) Form(en) des Politikmanagements Gegenstand des Studiengangs ist bzw. sind.
- Das Profil des Studiengangs, dass die internationale Ausrichtung durch eine studienstrukturelle und weniger durch eine inhaltliche Komponente implementiert ist, sollte klarer nach außen dargestellt werden, so dass keine falschen Erwartungen entstehen.
- Die Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten sollten weiter ausgebaut werden, etwa in den beiden letzten Semestern.
- Lernziele- und Inhalte der Module sollten ausführlicher beschrieben werden.
- Die Kooperation mit anderen Fakultäten, insbesondere der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, sollte ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationaler Studiengang Politikmanagement**“ an der **Hochschule Bremen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.